Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 74 (2007)

Artikel: Grenzstein auf dem Adenberg : (Rafz, 1651)
Autor: Neukom, Thomas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045585

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grenzstein auf dem Adenberg

(Rafz, 1651)

«Wyter das [...] Nadenberger holtz [...] ufhin zwüschent Lottstetter und Raftzerbann [...] uff die Sulgersteig, alwo ein gehauwne, nüwe eggmarch mit zween Zürich- und einem Graff-Sultzischen schilt verzeichnet staht.» So wurde 1652 in einem Marchenverzeichnis der Standort des einzigen auf dem Rafzerfeld heute noch erhaltenen Grenzsteins aus jener Zeit beschrieben. Der von zwei Eisenbändern zusammengehaltene Stein trägt die Nr. 97, die Jahrzahl 1651 sowie die erwähnten Wappen Zürichs und der Grafen von Sulz.

Das Jahr 1651 ist für die Gemeinden Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen historisch bedeutend, weil damals die Grafen von Sulz ihre Hochgerichtsrechte auf dem Rafzerfeld an die Stadt Zürich verkauften. Die vier Dörfer hatten seit dem Erwerb der niederen Gerichtsrechte durch die Stadt Zürich im Jahr 1496 zwei verschiedene Gerichtsherren gekannt: die schweren strafrechtlichen Fälle kamen vor das Landgericht der Grafen von Sulz, die zivilrechtlichen und die leichteren strafrechtlichen Fälle wurden von der Zürcher Obrigkeit beurteilt.

Diese Zweiteilung sorgte oft für Konflikte. So wurde etwa über die Zuteilung eines Falls zum hohen oder niederen Gericht gestritten, oder die Dorfbewohner versuchten, die beiden Gerichte für ihre jeweiligen Interessen einzuspannen. Im 17. Jahrhundert gelang es den Grafen immer weniger, ihre Rechte gegen Zürich durchzusetzen. Die Hände waren ihnen durch vielfältige andere Probleme (Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser, Unruhe unter den Untertanen im Klettgau, Verwüstungen durch den Dreissigjährigen Krieg) und die Verschuldung bei der Stadt Zürich gebunden.

Als 1642 Verhandlungen zum Verkauf der hohen Gerichtsbarkeit an die Stadt Zürich begannen, ergaben sich an mehreren Stellen Unklarheiten über den Grenzverlauf zwischen dem Rafzerfeld und der Landgrafschaft Klettgau. Die Grenzbeschreibungen in den alten Maienrödeln der Rafzerfelder Gemeinden konnten oft nicht mehr mit den aktuellen Situationen in Übereinstimmung gebracht werden, und die Aussagen der befragten Zeugen widersprachen sich.

Diese Differenzen blieben selbst dann noch bestehen, als sich die Parteien über die Modalitäten des Verkaufs einig geworden waren. Erst ein Kompromiss brachte die Wende: Zürich verzichtete in den umstrittenen Grenzabschnitten weitgehend auf seine Ansprüche, erhielt jedoch zusätzlich die hohe Gerichtsbarkeit über die Siedlung Nohl am Rheinfall. Zufrieden mit diesem Handel, verpflichtete sich Zürich, die Kosten für die Grenzsteine und die Marchenbeschreibung zu übernehmen, und übertrug die Aufsicht über diese Arbeiten dem Zürcher Kartografen Hans Konrad Gyger.

Sofort nach dem Verkauf begann man mit der Beschaffung der Grenzsteine, die bis in den Herbst dauerte. Am 8. November 1651 antwortete der Eglisauer Landvogt Leu auf eine Ermahnung aus Zürich, mit dem Setzen der Marchsteine endlich zu beginnen, die Steine seien zwar zum Aufstellen bereit, die Jahreszeit für das Vorhaben jedoch denkbar schlecht geeignet. Die Strassen seien «mechtig tieff, wegen vilen regenweters», so dass die Beförderung der Steine schwerfallen werde. «Die haubtstein sind gar zu schwehr, mit 4 rossen kan nit mehr als einer berguf zemalen gefüert werden.» Überdies sei der Graf abwesend und werde nicht vor Februar nach Hause kommen.

Trotz dieser Einwände war die zürcherische Obrigkeit entschlossen, die Setzung der Grenzsteine auch im Winter durchzuführen. Im Dezember scheint es zum Treffen mit den sulzischen Amtleuten gekommen zu sein, so dass am 13. die Beschreibung der neuen Marchen mit dem genauen Standort jedes einzelnen Grenzsteins abgesegnet werden konnte. Ein Jahr später, im Dezember 1652, meldeten Hans Konrad Gyger und Landvogt Leu dem Rat das Ende der Ausmarchung. Damit scheinen allerdings nicht alle Arbeiten abgeschlossen gewesen zu sein, denn noch im Jahr 1668 war die Rede davon, zwischen Wasterkingen und Günzgen seien die Marchen noch nicht fertiggestellt.

Thomas Neukom

Der letzte Zeuge der Ausmarchung des Rafzerfeldes nach dem Verkauf der hohen Gerichtsbarkeit im Jahr 1651 muss heute mit zwei Eisenbändern stabilisiert werden: Grenzstein Nr. 97 auf dem Adenberg. Auf der mittlerweile deutschen Seite befinden sich die Nummer des Steins und das Wappen der Grafen von Sulz, auf der schweizerischen Seite die Jahreszahl und das Zürcher Wappen.
Ausschnitt aus der Zürcher Kantonskarte von Hans Konrad Gyger aus dem Jahr 1667. Gyger hatte die Oberaufsicht über die Ausmarchung des Rafzerfeldes 1651. Der letzte, heute noch vorhandene Grenzstein aus dieser Zeit ist auf der Karte mit der Nummer 28 zwischen den Wörtern «Nadenberg» und «Sulgersteig» eingezeichnet. (Fotos Chronikstube Rafz und Staatsarchiv des Kantons Zürich, Plan A 85)